

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.02.2011
BV-0013/2011
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	08.02.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	14.04.2011							
Ortschaftsrat Ebendorf	26.04.2011							
Ortschaftsrat Meitzendorf	03.05.2011							
Hauptausschuss	26.05.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Fragestunden in Sitzungen der Ortschaftsräte

Beschluss

Der Ortschaftsrat beschließt, im Rahmen seiner ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der Ortschaft wohnen, durchzuführen.

Das Verfahren zur Durchführung wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Formulierungsvorschlag des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in der Hauptsatzung geregelt.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist unter anderem dahingehend geändert worden, dass in den Sitzungen der Ortschaftsräte nunmehr für Einwohner der Gemeinde, die in der Ortschaft wohnen, Fragestunden vorgesehen werden können. Dabei ist das Verfahren der Durchführung von Fragestunden entsprechend der Beschlussfassung des Ortschaftsrates in der Hauptsatzung zu regeln.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat einen Formulierungsvorschlag für eine Regelung in der Hauptsatzung zum Verfahren der Durchführung von Fragestunden erarbeitet. Der Formulierungsvorschlag ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, das Verfahren über die Fragestunden in allein drei Ortschaften der Gemeinde Barleben entsprechend der Formulierung des Städte- und Gemeindebundes durchzuführen.

Rechtsgrundlage

§ 87 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50 Euro »
-------------------------------	-------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Formulierungsvorschlag des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt für eine Regelung in der Hauptsatzung zum Verfahren der Durchführung von Fragestunden des Ortschaftsrates